



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 02.07.2025
– Auszug aus Drucksache 19/7531 –**

Frage Nummer 42

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Arif
Taşdelen**
(SPD)

Vor dem Hintergrund, dass attraktive Arbeitsbedingungen und ein gutes Gesundheitsmanagement entscheidend für die Motivation und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten im öffentlichen Dienst sind, frage ich die Staatsregierung, wie viele Beschäftigte im bayerischen öffentlichen Dienst derzeit flexible Arbeitszeitmodelle (z. B. Gleitzeit, Teilzeit, Telearbeit, mobiles Arbeiten) nutzen, wie sich dies in den letzten fünf Jahren entwickelt hat sowie welche messbaren Erfolge (z. B. reduzierte Fehlzeiten, verbesserte Mitarbeiterbindung, höhere Mitarbeiterzufriedenheit) durch die Maßnahmen zur Verbesserung der Work-Life-Balance im bayerischen öffentlichen Dienst erzielt wurden?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Der Freistaat bietet seinen Beschäftigten attraktive und moderne Arbeitsbedingungen und entwickelt diese stetig fort. Nahezu alle Arbeitsplätze in der staatlichen Verwaltung sind teilzeitfähig. Regelarbeitszeitmodell ist das Gleitzeitmodell, bei dem Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit flexibel selbst gewählt werden können. Darüber hinaus besteht in den hierfür geeigneten Bereichen der Staatsverwaltung die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten bzw. Arbeiten im Homeoffice.

Die Zufriedenheit der Beschäftigten spiegelt sich wiederholt in positiven Ergebnissen im Rahmen durchgeführter (Mitarbeiter-)Befragungen und den im Vergleich zur Privatwirtschaft niedrigen krankheitsbedingten Fehlzeiten wider.

Die von der Anfrage umfassten Angaben sind mit vertretbarem Aufwand nicht darstellbar. Zudem sind insbesondere Fehlzeitenentwicklungen, Mitarbeiterbindung oder auch Mitarbeiterzufriedenheit nicht monokausal und lassen sich in aller Regel nicht in eindeutig messbarer Weise mit flexiblen Arbeitszeitmodellen verknüpfen.